Werk(s)einblicke - Newsletter

INFORMATION DES BETRIEBSRATES SOZIAL:RAUM GMBH

Juli 2024

Das 14. Große Fest 2024

Das nächste Fest naht! Am **20. September 2024** findet das **14. Große Fest** für die Mitarbeiter:innen der Wiener Behinderteneinrichtungen statt. Wie letztes Jahr findet das diesjährige Fest wieder im **Fluc, im 2. Bezirk** statt. Nähere Infos folgen per Mail in den nächsten Wochen!

Melde dich gerne schon jetzt für das Fest an unter:
betriebsratsozialraum@jaw.at

www.dasgrossefest.at

AK Bildungsgutschein & Digi-Bonus

Seit vielen Jahren gibt es schon den Bildungsgutschein und den Digi-Bonus der Arbeiterkammer. Hier zur Erinnerung die wichtigsten Informationen:

Der Bildungsgutschein und der Digi-Bonus der Arbeiterkammer sollen AK-Mitgliedern den Zugang zur Weiterbildung und den Einstieg in die digitale Arbeitswelt erleichtern. Der Bildungsgutschein und der Digi-Bonus sind ein **Startkapital** für die **persönliche Weiterbildung** in der Höhe von **jeweils € 150,-**. Sie können entweder auf einmal eingelöst oder auf mehrere Kurse aufgeteilt werden.

Der Digi-Bonus ist eine Erweiterung des AK-Bildungsgutscheins – er wird um weitere € 150,- aufgestockt – für die Teilnahme an Kursen aus dem Bereich Digitalisierung. Er gilt für alle Kurse, die in den Kursprogrammen der jeweiligen Bildungseinrichtungen das „AK Wien"-Logo haben. Eine gesammelte Übersicht über das Kursangebot findest du auf der Seite der AK. Den Digi-Bonus kann man mit dem traditionellen AK-Bildungsgutschein kombinieren!

Die Anforderung funktioniert online: wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein oder telefonisch unter: 0800 311 311. Mitgliedsnummer bereithalten! Die findest du auf deiner persönlichen AK-AktivKarte oder im Adressfeld der Mitgliederzeitung „AK für Sie".

Betriebsratsfonds: Pensionsantrittsgeschenk auf € 100,- erhöht

In der Betriebsratssitzung vom 23. Jänner 2024 wurde einstimmig beschlossen, den Betrag für das **Pensionsantrittsgeschenk** aufgrund der allgemeinen Teuerung von € 80,- auf **€ 100,-** zu erhöhen. Aktuell erhalten Kolleg:innen bei Pensionsantritt einen Warengutschein von SPAR. Andere Zuschüsse wie zur Fort- und Weiterbildung oder zu Einrichtungsausflügen wurden schon zuvor erhöht.

Welche Zuschüsse es sonst noch gibt, sind in der Lesezone oder auf unserem Blog zu finden.

Aktuelle Themen im Betriebsrat

Die Arbeit des Betriebsrats ist nicht immer sichtbar. Manchmal gibt es positive Veränderungen, die wir angestoßen haben, die aber nicht mit uns in Verbindung gebracht werden. Dann wiederum machen wir Vorschläge oder stellen Forderungen, die abgelehnt werden. Wir wollen auch darüber berichten:

Vergünstigtes Essen für alle Kolleg:innen bei JaW

Es gibt noch immer Beschäftigungsgruppen, wie zum Beispiel im Bereich BeWo oder Kolleg:innen in Einzelbüros, die nicht die Möglichkeit eines vergünstigten Essens haben. Wir schlugen der Geschäftsführung Lebensmittelgutscheine in der Höhe von € 2,- pro Arbeitstag vor, da uns andere Varianten schwer umsetzbar erscheinen. € 2,- deswegen, weil diese steuerfrei ausgegeben werden dürfen. Die Geschäftsführung denkt mit einigen Leitungen über andere Möglichkeiten nach und wird uns ein Vorschlag unterbreiten.

Nachtarbeitsbereitschaft (NAB)

Neu im Kollektivvertrag verhandelt, werden 2 Stunden in der NAB zwischen 22:00 und 06:00 Uhr zu 100% entlohnt. Es gibt aber vereinzelte WGs, die eine verkürzte NAB von 23:00-05:00 Uhr haben. Bei diesen werden aktuell alle 6 Stunden zu 50% bewertet. Die Arbeitgeber:innen der SWÖ (Sozialwirtschaft Österreich) sehen diese Auslegung als richtig an. Die Arbeitnehmer:innen-Seite, ging bei Abschluss der Verhandlung davon aus, dass egal wie lange die NAB ist, 2 Stunden zu 100% entlohnt werden. Es wird zu diesem Punkt eine Nachverhandlung geben. Als Betriebsrat von JaW wollen wir aber schon jetzt, dass die Auslegung der Arbeitnehmer:innen angewendet wird.

Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses

Wir wollten eine Verbesserung bzw. die leichtere Ermöglichung der einvernehmlichen Lösung erreichen. Es bleibt leider bei der aktuellen Regelung, dass einvernehmlichen Lösungen nur in Ausnahmefällen zugestimmt wird. Wobei unklar ist, was Ausnahmen sind.

Flexibilisierungszuschlag

Der Flexibilisierungszuschlag lt. KV wird bei JaW mit dem Vertretungsurlaub abgedeckt. Die Gegenrechnung mit unserem Vertretungsurlaub ist kompliziert und bei allen Mitarbeiter:innen unterschiedlich, da die Beschäftigungsdauer und die Stundenverpflichtung hierbei eine Rolle spielt. Der Betriebsrat möchte die Berechnung nochmal überprüft wissen und ist gerade in Bearbeitung mit der Zentrale.

SEG-Zulagen

Als Betriebsrat sehen wir die Handhabung von Erschwerniszulagen als zu eng gefasst an. Bei diversen Teambesuchen in den letzten Wochen wurde von Kolleg:innen die Erschwerniszulage angesprochen.
Als ersten Schritt gehen wir die Erschwerniszulage bei Urlaubsaktionen (UA) mit pflegeintensiven Teilnehmer:innen an. Bei UA gibt es keine unterstützenden Hilfsmittel (z.B.: Hebelift) und die körperliche Erschwernis über die Tage hinweg ist enorm. Eine höhere Erschwerniszulage pro UA-Tag wäre jedenfalls gerechtfertigt. Diesbezüglich werden wir noch Rückmeldung erhalten.

Gratis Menstruationsartikel

Bei einem Teambesuch wurde angestoßen, dass man sich das gratis zur Verfügung stellen von Menstruationsartikeln für Mitarbeiterinnen in Einrichtungen von Jugend am Werk wünscht. Der Wunsch wurde an die Geschäftsführung weitergetragen und aus verwaltungstechnischen- und Kostengründen abgelehnt.
Die „Rote Box“ (siehe Intraneteintrag vom 03.07.2024), die den kostenlosen Erhalt von Periodenprodukten ermöglicht, ist ausschließlich für Bewohnerinnen/Teilnehmerinnen.

„Berechnungstool“ Nachdienst
Bei einem weiteren Teambesuch in einer WG, kam die Frage auf, ob es ein Berechnungstool für die Verteilung von Nachtdiensten im Verhältnis des Stundenausmaßes gibt. Da es so etwas nicht gab, hat der Betriebsrat ein solches Tool erstellt und der Bereichsleitung vorgestellt. Dieses wurde von Leitungen als gut befunden. Wer Interesse an diesem Tool hat, kann sich gerne an den Betriebsrat wenden.

Teilbetriebsversammlungen (TBV)
Alle TBVs im ersten Halbjahr sind abgehalten worden. Kurzprotokolle werden im Juli fertiggestellt.

Sommer-, Winter- oder Weihnachtsessen

Der Betriebsrat konnte mit der Geschäftsführung folgendes vereinbaren:
Die Geschäftsführung stellt **€ 38,- für EIN Essen im Jahr 2024** zur Verfügung. Egal ob das ein Sommer- Winter- oder Weihnachtsessen ist. **2025 gibt es € 40,-** für denselben Zweck.
2025 können die Einrichtungen/Standorte wieder **eigene Teamaktivitäten** planen, die aus dem Betriebsratsfonds mit **€ 20,- pro teilnehmende:r Mitarbeiter:in** gefördert werden. Die Geschäftsführung schießt zur Teamaktivität noch **€ 33,- pro Person** zu.

Was tun, wenn ich im Nachtdienst erkranke oder mich verletze?

In einem der letzten Leitungsprotokolle wurde über die Erreichbarkeit von Leitungen am Wochenende informiert. Es stand: „Leitungen im Wohnbereich müssen nicht das ganze Wochenende über erreichbar sein. (Anmerkung vom Betriebsrat: auch nicht in der Nacht. Gesetzliche Ruhezeiten gelten auch für Mitarbeiter:innen in Leitungsfunktionen.) Ausfälle etc. müssen vom Team geklärt werden können. Die Leitungen sind nur für die äußersten Notfälle erreichbar (Brand, Todesfall, etc.).“

Nach Veröffentlichung des Protokolls gab es etliche Rückfragen von Kolleg:innen an den BR, wie bei eigener Erkrankung oder Unfall am Wochenende oder in der Nacht vorzugehen sei. In so einer Situation ist es unmöglich sich selbst um einen Ersatzdienst zu kümmern.

Wir stellten die Frage an die Bereichsleiterin Ingeborg Wieder. In einem solchen, zum Glück sehr seltenen Fall, so Frau Wieder, ist die Rettung zu rufen. Diese muss dann in der Einrichtung bleiben, bis der nächste Dienst kommt oder einen Ersatz finden.

Homeoffice-Gesetz: Geltungsbereich erweitert

Das Homeoffice-Gesetz, das seit 1. April 2021 die Heimarbeit gesetzlich regelt, wird ab 1. Jänner 2025 auf Telearbeit ausgeweitet. Telearbeit sieht nicht nur das Arbeiten innerhalb der eigenen vier Wände vor, sondern auch das Arbeiten außerhalb, wie bei Angehörigen, in Bibliotheken und im Kaffeehaus. Auf das Gesetz haben sich Finanz- und Sozialministerium, die Träger der Unfallversicherung sowie die Sozialpartner:innen und die Industriellenvereinigung geeinigt.

Steuerliche Vorteile
Zudem wurden im Entwurf auch steuerliche Vorteile eingeräumt. Wie beim Homeoffice-Gesetz bedarf es auch bei der Gesetzesnovelle einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen.

Betriebsfest 2024

Beim diesjährigen Betriebsfest im Juni waren rund 250 Kolleg:innen anwesend. Wir freuen uns, dass so viele am Badeschiff dabei waren. Das nächste Betriebsfest wird 2026 stattfinden.

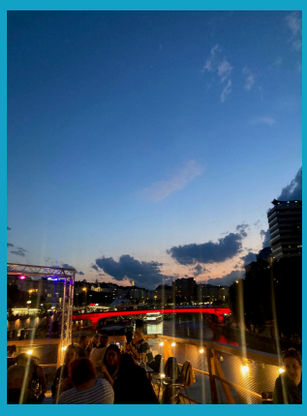

AK-Wahl 2024

Wie auch schon bei der AK-Wahl 2019 und die Jahre davor gab es bei der Wahl 2024 die Möglichkeit im Betrieb zu wählen. Erstmals stellten sich 16 wahlwerbende Gruppen dieser Wahl.

Betriebsergebnis - Das Wahlergebnis unseres Sprengels bei der AK Wahl 2024 in Wien:

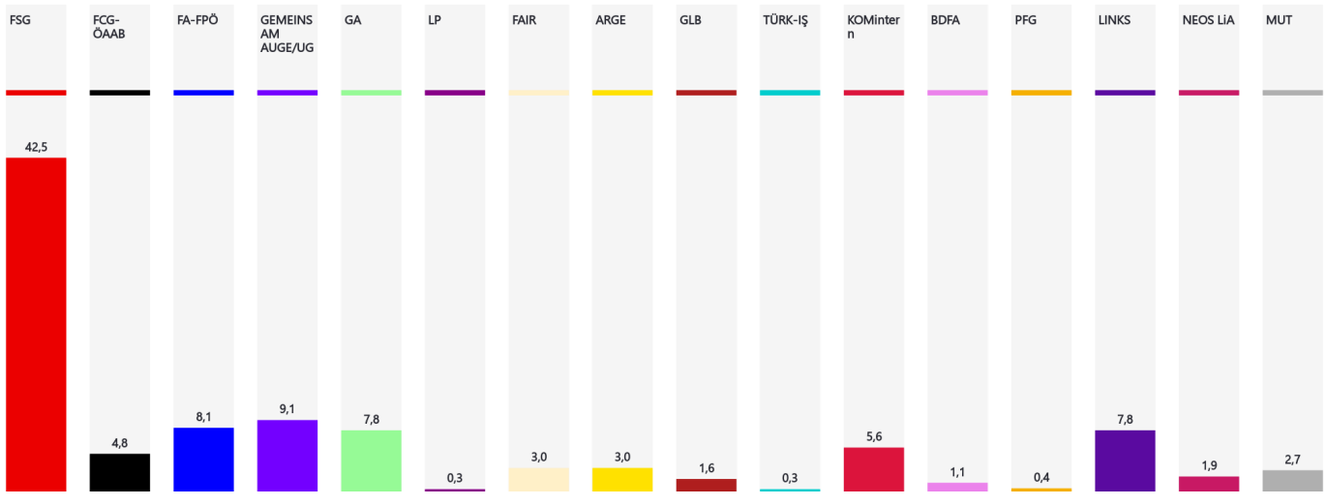

Jahr	wahlberechtigt	abgegeben	gültig	ungültig	Wahlbeteiligung
2024	672	381	372	9	56,7%

Jahr	FSG	FCG-ÖAAB	FA-FPÖ	GEMEINSAM AUGE/UG	GA	LP	FAIR	ARGE
2024	158	18	30	34	29	1	11	11
Jahr	**GLB**	**TÜRK-IŞ**	**KOMintern**	**BDFA**	**PFG**	**LINKS**	**NEOS LiA**	**MUT**
2024	6	1	21	4	2	29	7	10

In unserem Sprengel war die *FSG (Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen)* mit 42,5% der Stimmen die eindeutige Siegerin. Die Liste *GEMEINSAM AUGE/UG* lag mit 9,1% der Stimmen auf dem zweiten Rang, vor den *FA-FPÖ*. Die Wahlbeteiligung im Sprengel lag bei 56,7%.

Bei den Kolleg:innen, die mit Wahlkarte wählen konnten, lag die Wahlbeteiligung bei 51,12%. Bei diesem Modell ist es nur möglich die Wahlbeteiligung festzustellen, nicht aber das Betriebsergebnis.

Vielen Dank für die Teilnahme an der AK-Wahl 2024 im Betrieb!

Impressum: Betriebsrat Jugend am Werk - Sozial:Raum GmbH
Vorsitzende: Angelika Hlawaty, Neulerchenfelder Straße 14/7, 1160 Wien
Tel.: 01/319 46 61 **Email:** br.sozialraum@jaw.at **Blog:** jugend-am-werk.betriebsratsblog.at